

Konzeption der Schulbegleitung des VKM Aachen e.V.



Stand: 01.06.2022

Inhalt

1. Träger
 - 1.1 Leitbild des VKM
 - 1.2 Kontaktdaten
2. Grundlagen der Schulbegleitung
 - 2.1 Rechtliche Grundlagen
 - 2.2 Vertragliche Grundlagen mit Kostenträgern
 - 2.3 Vertragliche Grundlagen mit Eltern und Sorgeberechtigten
3. Grundsätze der Schulbegleitung
 - 3.1 Ziele
 - 3.2 Zielgruppe
 - 3.3 Aufgaben der Schulbegleitung
 - 3.4 Dauer
 - 3.5 Umfang
 - 3.6 Einsatzort
4. Antragsverfahren
5. Zusammenarbeit aller Beteiligten am Prozess
 - 5.1 Eltern und Sorgeberechtigte
 - 5.2 Personal
 - 5.3 Schulen und Lehrer
 - 5.4 Kostenträger
 - 5.5 Andere Akteure
6. Qualitätssicherung in der Schulbegleitung
 - 6.1 Zentrale Aufgaben der Teamleitungen des VKM in der Schulbegleitung
 - 6.2 Zentrale Aufgabe der Standortleitungen des VKM für die Schulbegleitung
 - 6.3 Qualifizierung des Personals
7. Organisationsstruktur, Dokumentation und Beratung
8. Datenschutz
9. Anlagen

1. Träger

Der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Aachen e.V. / VKM ist Träger von stationären und ambulanten Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung, eines inklusives Familienzentrum und verschiedener ambulanter Dienste u.a. im Bereich der Schulbegleitung, der Studienassistenz, des Unterstützenden Dienstes im häuslichen Umfeld, der familiären Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störung (Auftakt) und im Bereich Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung. Alle ambulanten Dienste werden über die Selbsthilfezentren Süd und West sozialräumlich in der StädteRegion Aachen angeboten.

Ferner bietet der VKM im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsleistungen an und ist als Förderverein für die Viktor-Frankl-Schule für Körperbehinderte in Aachen tätig. Er ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und im Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. (BVKM).

1.1 Leitbild

Der VKM heißt alle Menschen willkommen.
Die Liebe zu den Menschen trägt unseren Verein.
Mit Freude und Respekt begleiten wir Menschen mit Beeinträchtigungen.

Vertrauen und Geborgenheit sind uns wichtig.
Vertrauen macht Mut.
Geborgenheit macht glücklich.

Wir begegnen uns auf Augenhöhe.
Wir reden über das, was uns wichtig ist.
Miteinander und mit Anderen.

Unser Verein ermöglicht Vielfalt und Selbstständigkeit.
Wir alle gehören dazu.
Gemeinsam schaffen wir Lösungen für Alltägliches und Besonderes.

1.2 Kontaktdaten

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Aachen e.V. (VKM)
Vaalser Str. 40 - 52064 Aachen

Tel.: 0241 – 913 87 - 0
Mail: info@vkm-aachen.de
Homepage: www.vkm-aachen.de

Schulbegleitung des VKM im Selbsthilfezentrum Süd
Reumontstr. 41 - 52064 Aachen

Tel.: 0241 – 913 87 - 321
Mail: r.dufke@vkm-aachen.de
Homepage: www.vkm-aachen.de

Schulbegleitung des VKM im Selbsthilfezentrum West
Welkenrather Str. 116 – 52074 Aachen

Tel.: 0241 – 913 87 – 234
Mail: t.nunnemann@vkm-aachen.de
Homepage: www.vkm-aachen.de

2. Grundlagen der Schulbegleitung

2.1 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Schulbegleitung ist die Eingliederungshilfe sowohl in der Jugendhilfe als auch in der Sozialhilfe. Das Behinderungsbild des Kindes / Jugendlichen ist maßgeblich für die Zuständigkeit der beiden Ämter. Kinder / Jugendliche mit einem seelischen oder sozial-emotionalen Behinderungsbild oder solche, die davon bedroht sind, fallen in die Zuständigkeit der Jugendhilfe. Alle Behinderungsbilder im Bereich der geistigen, körperlichen, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigung fallen in die Zuständigkeit der Sozialhilfe.

In der Jugendhilfe sind die sozialrechtlichen Bestimmungen des §35a im SGB VIII maßgeblich und in der Sozialhilfe ist die rechtliche Grundlage im §112 in Verbindung mit §75, SGB IX verankert.

2.2 Vertragliche Grundlagen mit Kostenträgern

Der VKM hat mit den jeweilig zuständigen Kostenträgern eine Leistungsvereinbarung zur Übernahme der Leistung, sowie eine Vergütungsvereinbarung zur Übernahme der Kosten abgeschlossen. Auf dieser Basis sucht, schult und stellt er geeignetes Personal ein.

2.3 Vertragliche Grundlagen mit Eltern / Sorgeberechtigten

Bei Begleitungen nach SGB IX § 112 in Verbindung mit §75 schließt der VKM mit den Eltern / Sorgeberechtigten eine schriftliche Betreuungsvereinbarung ab. Dadurch wird der VKM mit der Durchführung der Hilfe beauftragt, die Dauer der Zusammenarbeit beschrieben, die Datenschutzbestimmungen und Schweigepflicht erklärt und die Kündigungsmöglichkeiten vereinbart. Zusätzlich werden die Pflichten beider Vertragsparteien festgelegt.

Begleitungen nach SGB VIII § 35a werden durch das Jugendamt in Auftrag gegeben. Mit den Eltern / Sorgeberechtigten wird eine Erklärung über die Datenschutzbestimmungen und eine Schweigepflichtsentbindung abgeschlossen. Hier werden in den regelmäßigen Hilfeplanungen die Inhalte der Arbeit festgelegt.

3. Grundsätze der Schulbegleitung

Schulbegleitung ist ein Teilbereich des ambulanten Angebotes des VKM. Sie orientiert sich an den individuellen Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen und besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in der Schule.

3.1 Ziele

Ziel der Unterstützung im Unterricht durch die Schulbegleitung ist es, den Kindern und Jugendlichen eine volle, wirksame und gleichberechtigte Wahrnehmung des Schulbesuchs und des schulischen Ganztagsangebotes, eine angemessene Schulbildung sowie damit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wie in der UN Behindertenkonvention verankert, zu ermöglichen.

Im Sinne der Inklusion ist Schulbegleitung in allen Schulformen (Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs) sowie an Förderschulen möglich. Durch eine wohnortnahe Beschulung kann so auch die Inklusion der Kinder und Jugendlichen an ihren Wohnorten insgesamt unterstützt werden.

Am Prozess der Schulbegleitung sind viele Akteure mit vielfältigen Erwartungen und Zielen beteiligt. Im Mittelpunkt zwischen den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, den Schulen, den Kostenträgern und den Schulbegleitern stehen für uns vor allem die betroffenen Kinder und Jugendlichen, die wir nach dem Grundsatz: „So wenig Hilfe wie möglich, so viel Hilfe wie nötig.“ begleiten.

Eine Hinführung bzw. Erhaltung der größtmöglichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit steht dabei für uns an erster Stelle.

3.2 Zielgruppe

Schulbegleitung richtet sich an Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen, seelischen, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung oder die von einer solchen Behinderung bedroht sind.

3.3 Aufgaben

Voraussetzung für die Arbeit der Schulbegleitung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und wertschätzende Haltung zwischen allen beteiligten Personen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten werden im Sinne der systemischen Arbeit im Vorfeld mit allen beteiligten Personen individuell für das Kind / den Jugendlichen abgestimmt. So ist es uns möglich jedes Kind / jeden Jugendlichen optimal in seiner persönlichen Situation unter Berücksichtigung aller Ressourcen zu begleiten.

Aufgabe der Schulbegleitung ist es, die Teilhabe am Schulalltag zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und zu unterstützen. Die Lehrkräfte tragen die pädagogische Verantwortung für die Wissensvermittlung und der Einsatz der Schulbegleitung darf nicht den direkten Kontakt zwischen Lehrkraft und Schüler*in verhindern.

Zu den Aufgaben der Schulbegleitung zählen je nach individuellem Bedarf folgende Aufgaben:

Allgemeine Aufgaben:

- Vermittlung von Sicherheit und Struktur
- Integration in den Klassenverband
- Begleitung und Orientierung im Schulalltag
- Begleitung ins Klassenzimmer, bei Unterrichtsgängen, in den Pausen, zu Therapien innerhalb der Schule, auf Ausflügen und Klassenfahrten
- Sicherstellung eines erhöhten Aufsichtsbedarfs
- deeskalierende Einwirkung bei herausforderndem Verhalten
- Intervention in Krisensituationen
- Prävention und Bearbeitung von Konfliktsituationen
- Förderung der Selbständigkeit

Aufgaben im Bereich soziales Lernen:

- Aufbau und Erweiterung sozialer Kontakte zu den Mitschüler:innen
- Hilfestellung zum Erlernen, Verstehen und Einüben sozialer Regeln
- Unterstützung und Förderung der Kommunikation durch z.B. Gebärden, Talker, Piktogramme
- Anleitung zu angemessenem Verhalten sowie Mitwirkung bei erzieherischer Einflussnahme
- Unterstützung der Teilhabe an den Angeboten des offenen Ganztags

Aufgaben im Bereich schulisches Lernen:

- In Bezug auf das Unterrichtsgeschehen:
Strukturierungshilfen, Impulsgebung, Aufmerksamkeitslenkung, Förderung der Konzentrationsfähigkeit
- Verbesserung der Lernbedingungen
- Übernahme von praktischen Verrichtungen, die dem Schüler*in nicht oder nicht ausreichend selbständig möglich sind
- Wiederholung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes im individuellen Tempo

Pflegerische Aufgaben und Assistenz:

- Sicherstellen des körperlichen Wohles durch pflegerische Leistungen
- Hilfe beim Anlegen und Ablegen der Kleidung
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Unterstützung bei lebenspraktischen Verrichtungen
- Mobilitätstraining

Kooperationsaufgaben:

- Bedarfsorientierter Austausch mit allen Beteiligten
- Teilnahme an Klassenteams, ggf. Förderkonferenzen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen

Dokumentationsaufgaben:

- Erfassung der Einsatzzeiten auf einem Stundenzettel
- Erstellung von Entwicklungsberichten zur weiteren Hilfeplanung oder für Folgeanträge

3.4 Dauer

Die Bewilligung der Leistung erfolgt in der Regel bis zum Ende des Schuljahres. Danach ist eine Verlängerung bei Bedarf möglich. Hier unterstützen wir Eltern und Sorgeberechtigte in der Beantragung.

Die Leistung endet, wenn bei dem/der Schüler:in kein Förderbedarf mehr besteht, wenn es keine gesetzliche Voraussetzung mehr gibt, sowie wenn Eltern / Sorgeberechtigte, Schule oder Träger die Zusammenarbeit kündigen.

3.5 Umfang

Der Umfang der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Schüler:innen und der Festlegung durch den Kostenträger.

Die Hilfe kann den ganzen Schultag oder aber nur einzelne Schulstunden oder –tage umfassen. Die Tätigkeit der Schulbegleitung ist grundsätzlich beschränkt auf die Unterrichts- und Betreuungszeiten, sowie nach Absprache auf übliche schulische

Veranstaltungen, Klassenfahrten und Ausflüge auch außerhalb dieser Zeiten. Darüber hinaus ist in Abstimmung mit den Teamleitungen (s. hierzu Punkt 6) auch außerhalb der üblichen Schul- und Betreuungszeiten ein Austausch mit Eltern, Lehrkräften, Therapeut:innen möglich.

Nur in begründeten Einzelfällen kann auch die Begleitung auf dem Schulweg zum Umfang der Hilfe gehören.

Anpassungen des Hilfeumfangs sind im Verlauf der Maßnahme in Absprache mit dem Kostenträger grundsätzlich möglich. Der VKM bemüht sich im Rahmen der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten den Veränderungen Rechnung zu tragen.

3.6 Einsatzort

Schulbegleitung findet grundsätzlich in der Schule bzw. an einem schulischen Lernort statt. In begründeten Fällen kann die Schulbegleitung auch im häuslichen Umfeld des Kindes / Jugendlichen stattfinden, wenn diese Beschulung durch die Schule befürwortet wird und die Schüler:innen mit Lernmaterial durch die Schule versorgt werden. In diesen Fällen muss eine regelmäßige Austauschmöglichkeit zwischen der Schulbegleitung und den Lehrkräften bestehen.

4. Antragsverfahren

Die Leistung der Schulbegleitung wird immer durch die Eltern / Sorgeberechtigten beantragt. Entsprechend dem Behinderungsbild des Kindes / Jugendlichen erfolgt die Beantragung formlos beim Sozial- oder Jugendamt. Der VKM unterstützt und berät gerne bei der Beantragung. Zudem sollten idealerweise auch die Schulen in die Beantragung involviert werden, damit sie direkt eine Einschätzung des Bedarfs aus ihrer Perspektive geben können.

Im Falle der Beantragung beim Sozialamt wird die Stundenzahl und die Qualifikation der Schulbegleiter:innen im Rahmen des Gesamtplanverfahrens festgelegt.

Beim Jugendamt findet nach Beantragung eine Hilfeplanung durch der/die zuständigen Sachbearbeiter:in statt. Die Gestaltung der Hilfeplanung richtet sich nach der individuellen Situation des/der Schüler:in und deren Familie.

Bei beiden Kostenträgern erfolgt die Kostenübernahme der Leistung durch eine schriftliche Bewilligung, in der die Stundenzahl und die Qualifikation der Schulbegleitung festgelegt sind.

Diese Bewilligung ist die Basis für die Beauftragung des VKM mit der Schulbegleitung. Ist das Sozialamt der Kostenträger, erfolgt die Beauftragung durch die Eltern / Sorgeberechtigten. Ist der Kostenträger das Jugendamt, erfolgt die Beauftragung durch das Amt selbst.

5. Zusammenarbeit aller Beteiligten am Prozess

Am Prozess der Schulbegleitung sind viele Akteure beteiligt. Damit die Abläufe reibungslos funktionieren ist es wichtig, dass alle Beteiligten gut zusammenarbeiten, die Kommunikationswege eingehalten werden und ein offener Umgang miteinander stattfindet.

Die Anfrage zur Durchführung einer Schulbegleitung kann über die Eltern, das Jugendamt oder über die Schule an den VKM herangetragen werden. Hier ist zum reibungslosen Start der Hilfe eine umfassende Kommunikation mit allen Akteuren unumgänglich.

5.1 Eltern und Sorgeberechtigte

Die Vorstellungen, Anliegen und Wünsche der Eltern und Sorgeberechtigten sind uns sehr wichtig. Wir legen großen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihnen.

Wenn eine Bewilligung für eine Schulbegleitung vorliegt, treffen sich die Teamleitungen i.d.R. mit den Familien zu einem ersten Kennenlernen. Gemeinsam wird im Gespräch geklärt, welche Erwartungen an die Hilfe gestellt werden, welchen Hilfebedarf das Kind / der Jugendliche hat und was der/die zukünftige Schulbegleiter:in an Fähigkeiten mitbringen sollte.

Nach der Installation der Schulbegleitung stehen die Teamleitungen im bedarfsorientierten Austausch mit den Eltern und Sorgeberechtigten. Zu den üblichen Bürozeiten sind sie täglich telefonisch, per Mail oder persönlich in den Büroräumen der Selbsthilfezentren erreichbar. Zudem besteht in Abstimmung mit den Teamleitungen ein bedarfsorientierter Austausch zwischen den Schulbegleitungen und den Eltern / Sorgeberechtigten. Gerne vermitteln wir auch Unterstützung bei anderen Anliegen durch andere Dienste des VKMs.

Schulische Anliegen werden vorrangig mit der Schule und den Lehrern geklärt.

5.2 Personal

Anhand der Bewilligung der Kostenträger stellen wir Personal zur Schulbegleitung der Kinder / Jugendlichen ein. Diese werden sozialversicherungspflichtig beim VKM eingestellt. Ziel ist eine kontinuierliche Beziehung zwischen Schüler:innen und Schulbegleitung herzustellen.

Durch den Kostenträger werden folgende Qualifikationen unterschieden:

- Diplom-Fachkraft (Sozialpädagog:in, Sozialarbeiter:in, Psycholog:in, o.ä.)
- pädagogische oder medizinische Fachkraft (Erzieher:innen, HEP, Kinderkrankenpfleger:in, o.ä.)

- angelernte Kraft ohne pädagogische Ausbildung

Angelernte Kräfte sind Bewerber:innen mit hoher Sozialkompetenz, die keine pädagogische Ausbildung, idealerweise aber i.d.R. Erfahrungen im Bereich mit Kindern / Jugendlichen und / oder Menschen mit Behinderung mitbringen.

Die Auswahl der Bewerber:innen für ein konkretes Kind / Jugendlichen erfolgt immer in Absprache mit den Eltern / Sorgeberechtigten und der Schule.

Neben den Schulbegleiter:innen, die für die 1:1 Begleitung von Kinder / Jugendlichen einstellt werden, werden auch Mitarbeiter:innen als Springer eingestellt. Diese Mitarbeiter:innen stellen die Begleitung der Schüler sicher, wenn die 1:1 Begleitung kurzfristig erkrankt. Diese Springer:innen sind entweder einer bestimmten Schule zugeordnet und werden dort zur Vertretung eingesetzt oder sind an allen Schulen einsetzbar. Zusätzlich zu diesem Kontingent an Springermitarbeitenden werden Schulbegleiter:innen, deren zu betreuende Schüler:innen erkranken, als Vertretungen eingesetzt.

Hierdurch wird eine hohe Sicherheit der Leistung erreicht und es wird i.d.R. vermieden, dass ein:e Schüler:in wegen fehlender Begleitung die Schule nicht besuchen kann.

5.3 Schulen und Lehrer

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den Schulen, den Lehrkräften und Lehrerteams ist für das Gelingen von Schulbegleitung unerlässlich und uns von daher ein großes Anliegen. Deshalb ist es uns von Beginn an wichtig, hier ein vertrauensvolles und offenes Miteinander zu gestalten.

Zur Dokumentation der Kooperation mit der Schule, der Rollenklärung aller Beteiligten und zur Festlegung der Aufgaben und Kommunikationswege, erstellen wir Kooperationsverträge mit den einzelnen Schulen.

Zu Beginn einer Begleitung werden in einem gemeinsamen Gespräch, an dem auch die Eltern, die Teamleitung und die Schulbegleitung beteiligt werden, die Aufgaben und Ziele der Schulbegleitung festgelegt und bei Bedarf kontinuierlich angepasst.

Die Teamleitungen des VKM sind bedarfsorientiert mit den Schulen im Kontakt und stehen für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Hierzu sind sie zu den üblichen Bürozeiten täglich telefonisch, per Mail oder persönlich in den Büroräumen der Selbsthilfezentren erreichbar. Mindestens eine Teamleitung und eine Verwaltungskraft sind zusätzlich bereits eine Stunde vor Schulbeginn erreichbar, um möglichst viele kurzfristige Regelungen / Vertretungen für den Schultag zu treffen.

5.4 Kostenträger

Ebenso wie allen anderen beteiligten Akteuren, steht der VKM selbstverständlich allen Sachbearbeitern der Kostenträger täglich bei Bedarf zum Austausch oder bei Fragestellungen zur Verfügung.

Bei Begleitungen über das Jugendamt gibt es im Rahmen der Hilfeplanung eine regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den Kostenträgern und den Teamleitungen des VKM.

5.5 Andere Akteure

Bei Bedarf und nach Absprache mit den Eltern / Sorgeberechtigten, den Schulen und evtl. den Kostenträgern kommt es auch zum Austausch zwischen den Schulbegleitungen und Teamleitungen mit Therapeuten, Familienhelfern oder anderen am System beteiligten Personen.

6. Qualitätssicherung und Fortbildung in der Schulbegleitung

Es ist unser Anliegen, die Leistung der Schulbegleitung in hoher Qualität durchzuführen. Zur Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung der Schulbegleitung beschäftigt der VKM neben den Standortleitungen mehrere pädagogische Fachkräfte (Teamleitungen) und Verwaltungskräfte.

Für besondere Aufgaben im Rahmen der Qualitätssicherung hält er Fachkräfte für medizinisch / pflegerische Fragen und Fachkräfte im Bereich Autismusspektrumsstörung bereit.

Zur Qualitätssicherung ist für alle Schulbegleiter:innen die Anbindung an eine ausgebildete pädagogische/pflegerische Fachkraft (Teamleitung) Voraussetzung für die Mitarbeit. Diese Anbindung erfolgt in unterschiedlichen Settings:

- Einzelgespräche
- Gruppengespräche, Teamsitzungen
- Kollegiale Fallgespräche
- Interne und externe Fortbildungen

Durch diese Maßnahmen gewährleisten wir eine qualitätsorientierte Arbeit der Schulbegleitungen, die optimal auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler:innen eingeht.

6.1 Zentrale Aufgaben der Teamleitungen des VKM in der Schulbegleitung

- Begleitung und Unterstützung bei Beantragung und Weiterbewilligung der Hilfe
- Regelmäßige Gespräche, telefonische Kontakte und Schriftverkehr mit den Akteuren
- Regelung der Einsatzplanung
- Vertretungsplanung im Krankheitsfalles des Kindes bzw. der Schulbegleitung
- Personalakquise und Personalführung
- Ortsnahe Fortbildungen für Schulbegleitungen
- Rechtliche Beratung
- Teilnahme an der Hilfeplanung
- Netzwerkarbeit / Netzwerker:in zwischen allen Akteuren
- Mitarbeitergespräche
- Krisenintervention
- Sicherstellung der Erreichbarkeit des Dienstes
- Supervision
- Fallspezifischer Kontakt zu Kostenträgern
- Beratung zu Beantragung von SB und Erläuterung zu den Möglichkeiten und Grenzen von SB (Schulen, Eltern)

6.2 Zentrale Aufgabe der Standortleitungen des VKM für die Schulbegleitung

- Fallübergreifender Kontakt zu Kostenträgern
- Konzeptüberprüfung und Erweiterung
- Beratung zu Beantragung von SB und Erläuterung zu den Möglichkeiten und Grenzen von SB (Schulen, Eltern)

6.3 Qualifizierung des Personals

Unser Personal setzt sich aus Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen pädagogischen Qualifikationen und auch angelernten Kräften zusammen. Jahrelange Erfahrungen zeigen, dass eine schulbegleitende Tätigkeit auch von nicht pädagogischen Mitarbeiter*innen mit hoher Effektivität und Qualität geleistet werden kann. Grundvoraussetzung sind zum einen soziale Kompetenz und Empathiefähigkeit und zum anderen kontinuierliche Schulung durch den Träger.

Zur internen Fortbildung haben wir ein Fortbildungsprogramm für alle Schulbegleitungen entwickelt. Dadurch besuchen alle neuen Mitarbeitende in den ersten Wochen einen Einführungstag, in dem die Rolle und die Aufgaben der Schulbegleitung vermittelt werden, eine Schulung zur Kindeswohlgefährdung durch den Kinderschutzbund und einen Vertiefungstag mit Informationen zum Behinderungsbild in der konkreten Begleitung. Langjährige Mitarbeitende sind

verpflichtet jährlich eine ganztägige Fortbildung aus dem internen Programm mit z.B. folgenden Themen: Informationen zu Krankheitsbildern, Nähe und Distanz, Umgang mit Gefühlen wie Wut oder Freude, Kommunikation und Gesprächsführung auswählen.

Ergänzend zu den internen Fortbildungen, nutzen wir bedarfsorientiert externe Angebote und fördern gerade auch angelesene Kräfte in ihrer Qualifizierung (z.B. Beteiligung an Kosten für Weiterbildung zur Inklusionsfachkraft o.ä.)

Durch die Fachstelle Autismus des VKM stehen den Mitarbeiter:innen qualifiziertes Personal im Bereich Autismspektrumsstörung zur Verfügung. Durch die Fachstelle erhalten Schulbegleiter:innen bedarfsorientierte Fallberatung, spezielle Schulungen und Teambegleitung.

Durch die beratende Pflegefachkraft des VKM erhalten die Mitarbeiter*innen bedarfsorientierte Beratung, Unterstützung und Schulung im medizinisch-pflegerischen Bereich.

7. Organisationsstruktur, Dokumentation und Qualitätsmanagement

Seitens des VKM wird neben dem Personal für die Schulbegleitung die notwendige materielle Ausstattung vorgehalten, welche die kontinuierliche Begleitung, Vertretungsorganisation, Beratung, soziale Vernetzung und Weiterentwicklung des Dienstes sicherstellt.

Schulbegleitungen sind beim VKM vollwertige sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer:innen und sind in alle betriebsverfassungsrechtlichen Maßnahmen (z.B. Besuch von Betriebsversammlungen) eingebunden. Sie besuchen betriebsärztliche Untersuchungen nach den gesetzlichen Vorgaben und werden bei Bedarf in das interne Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) eingebunden.

Die Einsatzzeiten der Schulbegleitung werden in einer Datenbank erfasst und der Verlauf der Begleitungen durch die Teamleitungen dokumentiert. Die Dokumentation dient der Abrechnung mit den Kostenträgern, der Führung der Arbeitszeitkonten der Schulbegleitungen, dem Nachweis der Entwicklung und der Informationserfassung. Außerdem wird die Entwicklung der Kinder / Jugendlichen in einem jährlichen Bericht durch die Schulbegleitung dokumentiert, sowie im Bereich der Jugendhilfe in Entwicklungsberichten für die Hilfeplanung festgehalten.

Der VKM hat sich einem aktiven Qualitätsmanagement verpflichtet, dessen Ziel es ist, Klientenzufriedenheit sicherzustellen und alle Prozesse für alle Beteiligten transparent zu machen.

Die Auftraggeber haben Anspruch darauf, dass der Leistungserbringer das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes

NRW für ihre Mitglieder in der Selbstverpflichtung festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet. Beschwerden können in schriftlicher Form bei der Geschäftsführung des VKM oder den Standortleitungen vorgelegt werden.

8. Datenschutz

Bei der Begleitung der Kinder / Jugendlichen, der Dokumentation sowie der Zusammenarbeit mit Dritten, werden die Erfordernisse des Datenschutzes und die gesetzlichen Bestimmungen bzgl. der Verschwiegenheitspflicht beachtet.

9. Anlagen

1x1 der Schulbegleitung für Eltern
1x1 der Schulbegleitung für Schulen

Nachbemerkung: Zukünftige Entwicklungen (sowohl auf Trägerebene, als auch auf Kommunal- oder Bundesebene) und daraus resultierende neue Praxisanforderungen können Konzeptänderungen bedingen.

Das vorliegende Konzept soll in diesem Sinne fortgeschrieben werden.